

# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.  
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

27. Jahrgang

Freitag, den 8. April 2016

Nr. 4 / 14. Woche

## Amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

#### Sprech- und Öffnungszeiten

##### Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr **nachmittags geschlossen**  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

*Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.*

##### Öffnungszeiten im Standesamt

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch nach Vereinbarung  
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr  
Freitag nach Vereinbarung

*Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg)*

##### Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr  
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr  
*Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Weinberg) (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)*

### Direktwahlen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Zentrale 67-0  
Fax 67-110  
E-Mail: [poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de)

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 67-101

Hauptamt [poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de)  
Amtsleiter Herr Herzig 67-101  
Sekretariat/Sitzungsdienst Frau Leidenfrost 67-100  
Standesamt Frau Weinberg 67-145  
Personal/Lohn/Forsten Frau Protze 67-143

Finanzverwaltung [finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de)  
Amtsleiter Frau Brückner 67-130  
Haushalt/Rechnungswesen Frau Matz 67-134

Steuern/Abgaben Frau Dähne 67-133  
Leiter Kasse Herr Radtke 67-137  
Kasse Frau Heinze 67-135

Bauamt [bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de)  
Amtsleiter Herr Herzig 67-101  
Wirtschaftsförderung/  
Bauleitplanung Frau Köhler-Bartl 67-155  
allgemeine Verwaltung Frau Wittig 67-156  
Liegenschaften/  
Straßenausbaubeiträge Frau Keyser 67-157

Ordnungsamt [ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de](mailto:ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de)  
Amtsleiter Herr Weinberg 67-141  
Einwohnermeldeamt Frau Schirmer 67-161  
Friedhofsverwaltung Frau Junger 67-147  
Feuerwehren/Kindergärten/  
Erziehungsgeld/Ruh.Verkehr Frau Botz 67-148  
Wohnungsverwaltung/  
Ruhender Verkehr Frau Becher 67-120

## Gemeinde Cursdorf

### Beschlüsse des Gemeinderates

**In der 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 25.02.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### Öffentlicher Teil

**Beschluss Nr. 105/20-2016 vom 25.02.2016**  
Beschluss zur Genehmigung des Protokolls der Tagung vom 15.01.2016

**Beschluss Nr. 106/20/2016 vom 25.02.2016**  
Beschluss zur Berufung des Gemeindevorstandes zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Cursdorf am 05.06.2016

**Beschluss Nr. 107/20-2016 vom 25.02.2016**  
Beschluss zur Berufung des stellv. Gemeindevorstandes zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Cursdorf am 05.06.2016

**Beschluss Nr. 108/20-2016 vom 25.02.2016**  
Beschluss zur Beauftragung des Bürgermeisters zu Gesprächen mit Kreditinstituten

**Beschluss Nr. 109/20-2016 vom 25.02.2016**  
Beschluss zum Vertrag zur Sicherstellung der Personalverfügung der Freiwilligen Feuerwehren Oberweißbach, Cursdorf, Deesbach und Meuselbach-Schwarzmühle

**Nicht öffentlicher Teil****Beschluss Nr. 110/20-2016 vom 25.02.2016**

Beratung und Beschluss zur Vergabe einer Bauleistung

**Beschluss Nr. 111/20-2016 vom 25.02.2016**

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

**gez. Frank Eilhauer**  
Bürgermeister

- Feststellung der ordnungsmäßigen Bekanntmachung des Sitzungstermines sowie die ordnungsgemäße Ladung der Beauftragten und Einzelbewerber
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§§ 17 Abs. 3 und 4, 27 Abs. 3 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG -)
- nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen (§§ 17 Abs. 4 Satz 5, 27 Abs. 3 ThürKWG)

Deesbach, den 08. April 2016

**Thomas Menge**

Wahlleiter der Gemeinde Deesbach

---

## Bekanntmachung

### über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Cursdorf

1. Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Cursdorf findet

**am 03. Mai 2016 um 19:00 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus, Ortsstraße 23 in 98744 Cursdorf, Versammlungsraum statt

2. Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

3. Tagesordnung:

- Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses
- Feststellung der ordnungsmäßigen Bekanntmachung des Sitzungstermines sowie die ordnungsgemäße Ladung der Beauftragten und Einzelbewerber
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§§ 17 Abs. 3 und 4, 27 Abs. 3 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG -)
- nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen (§§ 17 Abs. 4 Satz 5, 27 Abs. 3 ThürKWG)

Cursdorf, den 08. April 2016

**Karl Herbst**

Wahlleiter der Gemeinde Cursdorf

# Gemeinde Deesbach

---

## Richtigstellung

In der Bekanntmachung der Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Deesbach, vom 11.03.2016, muss es richtig heißen:

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Deesbach vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften).

---

## Bekanntmachung

### über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Deesbach

1. Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Deesbach findet

**am 03. Mai 2016 um 19:00 Uhr**

im Jugendklub, Wagengasse 26 in 98744 Deesbach statt.

2. Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

3. Tagesordnung:

- Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses

# Gemeinde Katzhütte

---

## Bekanntmachung

### Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Katzhütte am 05. Juni 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Katzhütte, hat in der Sitzung am 10.03.2016 per Beschluss **Herrn Mario Goldschmidt** zum Wahlleiter für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Katzhütte berufen.

Zum stellvertretenden Wahlleiter wurde per Beschluss **Herr Dr. Erich Meusel** berufen.

---

## Bekanntmachung

### Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Katzhütte

- 1.

In der Gemeinde Katzhütte wird am 05. Juni 2016 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde Katzhütte hat. Der Aufenthalt in der Gemeinde Katzhütte wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde Katzhütte gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche

Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

### 1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

### Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

### 1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

### 1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die eigenhändigen Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 60 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

### 2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellende Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgeordneten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

### 3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Katzhütte vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 48 Unterschriften).

### 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften

bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

### 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

### 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“, Markt 5 in 98744 Oberweißbach/Thür. Wald bis zum 34. Tag vor der Wahl (Mo. 02.05.2016), 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“, Markt 5 in 98744 Oberweißbach/Thür. Wald in der Zeit:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“, Markt 5 in 98744 Oberweißbach/Thür. Wald, Sekretariat, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlagen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

### 3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

### 4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlagen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am Fr., den 22. April 2016 [44. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Katzhütte, Herrn Mario Goldschmidt, Neuhäuser Str. 97, in 98746 Katzhütte, oder im Wahlamt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“, Markt 5 in 98744 Oberweißbach/Thür. Wald, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 22. April 2016 [44. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

### 5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

### 6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde Katzhütte unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 02. Mai 2016 [34. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr behoben sein.

Am 03. Mai 2016 [33. Tag vor der Wahl] tritt der Wahlausschuss der Gemeinde Katzhütte zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

### 7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

### 8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

**Mario Goldschmidt**

**Wahlleiter der Gemeinde Katzhütte**

Katzhütte, den 08. April 2016

## Bekanntmachung

### über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Katzhütte

1. Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Katzhütte findet

**am 03. Mai 2016 um 19:00 Uhr**

im Gemeindeamt der Gemeinde Katzhütte, „Herrenhaus“, Neuhäuser Str. 15 in 98746 Katzhütte, Carolinenzimmer statt.

2. Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

3. Tagesordnung:

- Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses
- Feststellung der ordnungsmäßigen Bekanntmachung des Sitzungstermines sowie die ordnungsgemäße Ladung der Beauftragten und Einzelbewerber
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§§ 17 Abs. 3 und 4, 27 Abs. 3 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG -)
- nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen (§§ 17 Abs. 4 Satz 5, 27 Abs. 3 ThürKWG)

Katzhütte, den 08. April 2016

**Mario Goldschmidt**

**Wahlleiter der Gemeinde Katzhütte**

## Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Katzhütte

Der Grünschnittplatz in der Großenbrenbacher Str. ist ab

**Mittwoch, dem 06.04.2016**

wieder regelmäßig geöffnet.

Öffnungszeiten:

**jeden Mittwoch**

**von 16:00 bis 18:00 Uhr**

**jeden Sonnabend**

**von 10:00 bis 12:00 Uhr**

Die Schließung im Herbst wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Katzhütte, 24.03.2016

**gez. W. Machold**  
**Bürgermeister**

# Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

## Bekanntmachung

### über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

- Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle findet **am 03. Mai 2016 um 15:00 Uhr** im Vereinshaus „Hirsch“, Laubtalstraße 14 in 98746 Meuselbach-Schwarzühle statt.
- Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.
- Tagesordnung:
  - Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses
  - Feststellung der ordnungsmäßigen Bekanntmachung des Sitzungstermines sowie die ordnungsgemäße Ladung der Beauftragten und Einzelbewerber
  - Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§§ 17 Abs. 3 und 4, 27 Abs. 3 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG -)
  - nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen (§§ 17 Abs. 4 Satz 5, 27 Abs. 3 ThürKWG)

Meuselbach-Schwarzühle, den 08. April 2016

**Thomas Sauerteig**

Wahlleiter der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

## Nichtamtlicher Teil

# Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

## Sonstiges

### Landesamt für Vermessung und Geoinformation

#### Neue Telefonnummern für alle Standorte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation (TLVermGeo) hat neue Telefonnummern, da das Netz der gesamten Landesverwaltung auf Internet-Telefonie umgestellt wird. Künftig werden alle Landesbehörden über die Erfurter Einwahl 0361 angewählt.

#### Aufbau der Telefonnummern:

- 0361 = Vorwahl für Erfurt (Standort der Internet-Telefonie)
- 57 = Einwahl Landesdatennetz (Behördenetz Thüringen)
- 4176 = Dienststellenstandort (41 für Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und 76 für das TLVermGeo am Standort Erfurt)
- 777 = Durchwahl zum Mitarbeiter wie bisher z. B.: Pforte am Standort Erfurt, Hohenwindenstraße 13 a oder
- 630 = Öffentlichkeitsarbeit

Die Auskunft des TLVermGeo am Standort Saalfeld (Katasterbereich) erreichen Sie über: 0361 57 41680.

#### Landesamt für Vermessung und Geoinformation (TLVermGeo)

Hohenwindenstraße 13 a, 99086 Erfurt  
www.thueringen.de/vermessung

## Angebote für Sommerferien 2016

Für die Sommerferien 2016 bieten die AWO-Schullandheime in Fernschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferiencamps an.

Übrigens: Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

### SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

26.6. - 2.7.2016	Kletter- & Outdoorabenteuer	
	11 - 15 Jahre	199,- €
26.6. - 2.7.2016	Tierischer Sommerferienspaß	
	6 - 12 Jahre	189,- €
10. - 16.7.2016	Natur erleben!	
	10 - 15 Jahre	199,- €
10. - 16.7.2016	Das Nordic Camp - mit Wicki, Pippi und	
	8 - 13 Jahre	199,- €
17. - 23.7.2016	Spaß mit Wasser	
	6 - 12 Jahre	189,- €
17. - 23.7.2016	Karateferiencamp im Vogtland	
	ab 6 Jahre	214,- €

### SLH „Schönsicht“ Netzschkau

24. - 30.7.2016	eins - Energie in Sachsen Handballcamp	
	11 - 16 Jahre	224,- €
31.7. - 6.8.2016	Bad Brambacher Volleyballcamp	
	12 - 17 Jahre	199,- €
2 Wochen	Super-Ferienkombi:	
	2 Wochen	ab 329,- €
	(ggf. inkl. 6 - 17 Jahre	
	Zwischenübernachtung - Preis	
	= Summe beider Angebote abzgl. 59,- €	

#### Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

#### Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 - 30 55 69 (Mo - Fr in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder [www.schullandheime-vogtland.de](http://www.schullandheime-vogtland.de)  
[ferienlager@awovogtland.de](mailto:ferienlager@awovogtland.de)

**Michael Schwan**

Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland

# Gemeinde Cursdorf

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

13.04.	Karl Anders	zum 85. Geburtstag
29.04.	Renate Fischer	zum 70. Geburtstag



## Sonstiges



# Gemeinde Deesbach

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

10.04 Helgard Schröter zum 75. Geburtstag

# Gemeinde Katzhütte

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

04.04.	Elfriede Faber	zum 80. Geburtstag
10.04.	Reinhard Krannich	zum 80. Geburtstag
14.04.	Hans-Joachim Ringlep	zum 75. Geburtstag
15.04.	Renate Jahn	zum 75. Geburtstag
16.04.	Günter Haase	zum 75. Geburtstag
17.04.	Ingeburg Helfer	zum 80. Geburtstag
18.04.	Roswitha Langzettel	zum 70. Geburtstag
21.04.	Karlheinz Behrens	zum 70. Geburtstag
25.04.	Eckhard Acker	zum 70. Geburtstag



## Veranstaltungen

### 1. Mai 2016 - Tag der offenen Tür

in der Freiwilligen Feuerwehr Katzhütte



**10.00 Uhr**

Begrüßung, Ehrung und Beförderungen

**11.00 Uhr**

Technikschau, Rundgang durchs Gebäude

Danach Vorführungen von und mit unseren Gästen:

FFW Königsee mit Drehleiter

Bergwacht Meuselbach-Schwarzühle

Auf dem Rost brutzeln Thüringer Spezialitäten.

Es gibt selbstgebackenen Kuchen und Kaffee.

Wir laden alle Einwohner von Katzhütte und der Umgebung recht herzlich dazu ein.

## Sonstiges

Jugendweihe feiern am 30. April  
aus der Gemeinde Katzhütte:

Kenny Hartung  
Sally Landgraf  
Nico Langzettel  
Niklas Krannich  
Max Krause  
Jasmin Mattig

# Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

12.04.	Anneliese Jäger	zum 85. Geburtstag
19.04.	Wolfgang Kunert	zum 80. Geburtstag
24.04.	Magdalene Berg	zum 90. Geburtstag



# Stadt Oberweißbach

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

01.04.	Manfred Sinne	zum 80. Geburtstag
03.04.	Gerhard Götze	zum 75. Geburtstag
04.04.	Marie Eilhauer	zum 80. Geburtstag
16.04.	Gertrud Walther	zum 80. Geburtstag
23.04.	Martin Walther	zum 85. Geburtstag
23.04.	Anita Jakob	zum 70. Geburtstag
24.04.	Helgard Fünfstück	zum 70. Geburtstag
30.04.	Erika Jacoby	zum 80. Geburtstag



## Veranstaltungen

### Programm

## OBERWEISSBACHER FRÖBELFESTWOCHE (18.04. - 25.04.2016)

#### Montag, 18.04.2016

Fröbel-Projekttag für Berufsschulen  
ab 9:00 Uhr im Kindergarten

- Spielen und „Fröbeln“ mit den Kindern im Kindergarten unter Benutzung von Fröbel's Spielgaben und Beschäftigungsmittel
- Besichtigung der Kirche, Führung im Fröbelhaus, Begehung des Fröbel-Erlebnis-Pfades am Fröbelturm

#### Dienstag, 19.04.2016

Bautag im Kindergarten

#### Mittwoch, 20.04.2016

10.00 Uhr Besuch des Fröbelmuseums  
durch die Vorschulkinder des Kindergartens Oberweißbach  
Fröbel-Soiree ab 18 Uhr

- Festrede des Bürgermeisters
- Theaterstück der Regelschule „Friedrich Fröbel“ Oberweißbach
- „Fröbellied“
- Einweihung der neu arrangierten Vitrinen im Museum durch Herrn Joan Sallas
- Filmvorführung „1. Fröbelprojekttag - 21.04.2015“

#### Donnerstag, 21.04.2016

10.00 Uhr Fröbelehrung  
mit anschließender Einweihung des Fröbel-Elterngrabes

#### Freitag, 22.04.2016

Origamitheater im Kindergarten

#### Samstag, 23.04.2016

Tagung zur Didaktik des Papierfaltens  
in der Regelschule „Friedrich Fröbel“  
8.30 - 20.00 Uhr

#### Sonntag, 24.04.2016

Tagung zur Didaktik des Papierfaltens im Fröbelhaus  
9.00 - 13.15 Uhr

#### Montag, 25.04.2016

Origamitheater in der Regelschule „Friedrich Fröbel“

## Sonstiges

### Herzliche Geburtstagsglückwünsche

überbrachte Bürgermeister Bernhard Schmidt im Namen des Stadtrates und der Oberweißbacher Sportler zum 85. Geburtstag an Herrn Gerhard Graf.



Über mehrere Jahrzehnte hat sich Gerhard Graf große Verdienste beim Neubau und der Modernisierung der Oberweißbacher Sportanlagen erworben. Dafür wurde ihm zu seinem Jubiläum nochmals Dank und Anerkennung ausgesprochen.

### Dankeschön

Die beiden Brunnen im Ortskern von Oberweißbach wurden dieses Jahr besonders liebevoll geschmückt und dekoriert. Herzlichen Dank an Familie Andreas Neupert, Frau Gisela Harward und Frau Christiane Neupert sowie an die Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Oberweißbach.



## Vereine und Verbände

Feuerwehrverein Oberweißbach e.V.

## Große Maibaumaufstellung

am Sonnabend, den 30. April 2016

17.00 Uhr  
auf dem Platz zum Goldenen Anker  
mit Feuerschale  
und Musik

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Alle Einwohner und Gäste sind herzlich eingeladen!

### Einmaleins der Ausleitungsverfahren - Walpurgisnacht 29.4. - 1.5.2016

Die Auftaktveranstaltung der diesjährigen Fröbelstädter Kräuterseminare widmet sich dem Themen: Aktivierung der Stoffwechsel- und Entgiftungsfunktionen, Darmsanierung, Schwermetallausleitung und Heilpflanzenanwendungen.

Die geführte Kräuterwanderung und Sammeltour verläuft Richtung Hasental. Elsbeth Worm, unsere Kräuterfrau, und Ralf Götz, der Imker, lädt zum Praktikum „Honigmassage“ zur Entgiftung des Körpers ein.

Aus selbst gesammelten Kräutern und Blüten stellen wir uns ein leckeres „Grünes Buffet“ zusammen und lassen es uns dann in geselliger Runde schmecken.

Im Laufe der Walpurgisnacht werden wir herausfinden, was eine Pflanze zum Hexenkraut macht.

Für dieses Seminar stehen noch freie Plätze zur Verfügung. Wenn Sie sich angesprochen fühlen und gerne teilnehmen

möchten, wenden Sie sich bitte an die Fröbelstadt Marketing GmbH Oberweißbach, Telefon: 036705 62123.

Mit freundlichen Grüßen

**Katharina Eichhorn**

Geschäftsführerin Fröbelstadt Marketing GmbH

Markt 10, 98744 Oberweißbach

Tel.: 036705-62123, Fax: 036705-62249

E-Mail: froebelstadt@gmail.com • www.oberweissbach.de

## Papierfalten in der Pädagogik

### Tagung zur Didaktik des Papierfaltens macht Station in Fröbelstadt Oberweißbach

Die Kunst des Faltens erfährt aktuell wieder großen Zuspruch unter der japanischen Bezeichnung „Origami“. Nicht allein das entstehende Kunstwerk gibt allerdings den Anreiz zum Falten, sondern die Tätigkeit selbst. Durch das Falten erlernt der Mensch das akkurate Arbeiten, verbessert Konzentration und feinmotorischen Fähigkeiten und erkennt geometrische Zusammenhänge. Bereits Friedrich Fröbel wusste über diesen pädagogischen Mehrwert und integrierte das Falten als zentrales didaktisches Instrument in sein Kindergartenkonzept.

Nicht verwunderlich ist damit die seit 2015 bestehende und gegenseitig befruchtende Zusammenarbeit zwischen Fröbelstadt Oberweißbach und Joan Sallas - Faltlehrer, Faltkünstler und Faltforscher. Im Zentrum der Planung für 2016 steht für die Akteure das Wochenende nach Fröbels 234. Geburtstag, der 23. und 24. April 2016. In Oberweißbach findet dann die Tagung zur Didaktik des Papierfaltens statt. Zielgruppe der Veranstaltung sind all jene, die in ihrer pädagogischen Tätigkeit privat oder beruflich das Falten als Erziehungs- und Lehrmittel (fächerübergreifend) integrieren möchten.

Die Workshops und der fachliche Austausch der Teilnehmer untereinander, sowie der Austausch persönlicher Erfahrungen sind den Veranstaltern wichtig und bereichern die Tagung. Jeder Teilnehmer wird nach dem Wochenende wissen, wie er oder sie in verschiedenen Unterrichtssituationen die eigenen Ideen, Lösungen und Tipps finden und umsetzen kann. Die Veranstaltung ist vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) als Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher anerkannt.

Seit 2006 findet jedes Jahr im Herbst eine Tagung zur Didaktik des Papierfaltens in Freiburg im Breisgau statt. Seitdem wurden zahlreiche Tagungen zu diesem Thema weltweit, unter anderem in Italien, Argentinien, England oder Katalonien, mit großem Erfolg durchgeführt.

Die Veranstaltung in Oberweißbach ist die erste Frühlingstagung dieser Art und Produkt der neuen Zusammenarbeit zwischen der Fröbelstadt und Joan Sallas. In den kommenden Jahren ist geplant, die Frühlingstagung in weiteren Orten der Fröbel-Faltstraße (Keilhau, Bad Blankenburg, Oberweißbach, Bad Liebenstein, Weimar) zu organisieren.

Anmeldeschluss zur Tagung ist der 11. April 2016. Zur Anmeldung und weiteren Informationen:

<http://www.foldingdidactics.com/germany/einfuehrung/>

#### Kontakt:

Katharina Eichhorn, Geschäftsführerin Fröbelstadtmarketing,

Markt 10, 98744 Oberweißbach,

Tel.: 036705-62123, Fax: 036705-62249,

froebelstadt@gmail.com

## Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

01.04.	Horst Krauße		zum 75. Geburtstag
01.04.	Peter Finn		zum 70. Geburtstag
02.04.	Heinz Greiling		zum 80. Geburtstag
05.04.	Christoph Kriesche		zum 70. Geburtstag
25.04.	Ursula Preuß		zum 70. Geburtstag

### Sonstiges



### Nächster Redaktionsschluss

**Montag, den 02.05.2016**

### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 13.05.2016**



### Impressum

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzalmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

*Jugendweihe feiern  
am 30. April  
aus der Stadt Oberweißbach:*

Selma-Luise Müller

Sarah Rose

Riccardo Schneider

Lena Wittig

Stefanie Laura Möller